

«Wir stärken KMU»

Bürgschaftsgesuch

Gesuchsteller

Herr / Frau / Unternehmung

Geschäftsadresse / PLZ / Ort

Branche

Telefon

E-Mail

Homepage

Beantragte Finanzierung

Verwendungszweck der beantragten Bürgschaft

Finanzierende Bank / Kundenberater mit Tel.-Nr.

Beantragter Betrag

Wer hat Sie auf die **BGOST** aufmerksam gemacht?

Geschäftsbescrieb

Wenn Sie einen bestehenden Betrieb übernehmen,
Name und Adresse des jetzigen Inhabers _____

Wenn Sie bereits ein Geschäft führen, seit wann? _____

Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? Ja / Nein

Aktueller Mitarbeiterbestand _____ Familienangehörige _____

Welchem Berufsverband gehören Sie an? _____

Welchem Gewerbeverband gehören Sie an? _____

Amortisation / Sicherheiten

Zu welchen jährlichen Abzahlungen können Sie
sich verpflichten? _____

(Die jährlichen Amortisationen der Bürgschaft betragen in der Regel 10%)

Welche Sicherheiten können Sie leisten? - Grundpfandtitel
- Versicherungspolice
- Rückbürgschaften

Buchführung

Führung der Buchhaltung durch _____

Wenn Sie keine Buchhaltung führen bzw. sich verselbständigen, bitten wir um Hinweise zu
Ihrem Vermögensstatus:

Aktiven

Guthaben bei Banken CHF _____

Guthaben bei Pensionskassen CHF _____

Darlehen CHF _____

Liegenschaften CHF _____

Andere Aktiven (z.B. Fahrzeuge) CHF _____

Passiven

Schulden aus Darlehen CHF _____

Hypotheken auf Liegenschaften CHF _____

Übrige Schulden (z.B. Steuern) CHF _____

Persönliche Verhältnisse (bei juristischen Personen des Betriebsinhabers bzw. Geschäftsführers)

Persönliches / Familie

Name _____ Vorname _____
Wohnadresse _____ PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____ Heimatort _____
Zivilstand _____
Name und Geburtsdatum des Ehepartners _____
Anzahl der Kinder _____

Ausbildung

Schulbildung _____
Berufslehre als _____ Lehrbetrieb _____
Besuchte höhere Schulen und Fachkurse _____

Bisherige berufliche Tätigkeiten

Vom _____ bis _____ bei _____ als _____
Vom _____ bis _____ bei _____ als _____
Vom _____ bis _____ bei _____ als _____
Vom _____ bis _____ bei _____ als _____

Referenzen (Arbeitgeber / Geschäftsfreunde / Banken / Private mit vollständiger Adresse)

Kreditwürdigkeit

Sind Sie oder Ihre Firma schon betrieben worden? Ja / Nein
Sind Pfändungen oder Konkursandrohungen erfolgt resp. laufend? Ja / Nein
Haben Sie schon einen Nachlassvertrag abgeschlossen? Ja / Nein

Hinweise für den Gesuchsteller betreffend Gesuchsprüfung

Damit die Prüfung Ihres Gesuches speditiv erfolgen kann, benötigen wir – soweit zutreffend und vorhanden – folgende **Unterlagen**, die Sie bitte dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformular beilegen möchten:

Einzelunternehmen

- detaillierte Aufstellung über den Finanzbedarf (bei Bauvorhaben: detaillierter Kostenvoranschlag inkl. Plankopien)
- detaillierte Aufstellung über die vorgesehene Finanzierung
- Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre
- Planzahlen / Budget über die nächsten drei Jahre
- Businessplan
- Lebenslauf (CV) des Geschäftsführers
- Kopien Arbeitszeugnisse, Diplome und Fähigkeitszeugnisse des Geschäftsführers
- bei Geschäftsübernahme: Betriebsrechnung des Vorgängers (letzte drei Jahre) und Budgets für die ersten drei Geschäftsjahre nach Übernahme
- Kopie der letzten Steuererklärung
- bei Liegenschaftsbesitz (Geschäft und Privat): Grundbuchauszug, Aufstellung über die Mietzinseingänge, Liegenschaftsschätzung
- Kopie Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten
- Aktuelle Betriebsauskunft

Personen- und Kapitalgesellschaften

Wie Einzelunternehmen sowie zusätzlich:

- Personalienblatt (Seite 3) weiterer Gesellschafter / Aktionäre
- Kopie Gesellschaftsvertrag
- Aktueller Handelsregisterauszug
- Gründungsakten und Statuten
- Berichte der Revisionsstelle (letzte drei Jahre, analog Buchhaltungsabschlüsse)

Kosten der Gesuchsprüfung

- Mit der Einreichung des Gesuches ist ein Kostenvorschuss von CHF 300.00 zu leisten (PC Konto 90-8578-9). Bei Abweisung des Gesuches entstehen für den Gesuchsteller keine weiteren Kosten.
- Bei Bewilligung des Gesuches sind die Kosten der Gesuchsprüfung vom Gesuchsteller zu tragen. Dies auch dann, wenn die Bürgschaft nachträglich aus irgendwelchen Gründen nicht beansprucht wird.
- Die Gesuchsprüfungskosten betragen in der Regel rund CHF 1'200.00.

Entscheid über die Gesuchsprüfung

Die **BGOST** ist frei, das Bürgschaftsgesuch ohne Begründung abzulehnen.

Bedingungen für die Bürgschaftsgewährung

- Individuell werden im Bürgschaftsvertrag für jeden Einzelfall die näheren rechtsverbindlichen Einzelheiten geregelt, wie Sicherheitenleistungen, Tilgung der verbürgten Schuld, Dauer der Bürgschaft, ect.
- Die von der **BGOST** im Einzelfall geforderten Sicherheiten hat der Bürgschaftsnehmer der **BGOST** bzw. auf deren Weisung hin der Gläubigerbank schon vor Eingehen der Bürgschaft zu übergeben.
- Im Übrigen gelten für die Bürgschaftsgewährung die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Bedingungen:
 1. Der Bürgschaftsnehmer verpflichtet sich, die ihm aufgrund der Bürgschaft durch die Gläubigerbank zur Verfügung gestellten Gelder ausschliesslich zum vorerwähnten Zweck zu verwenden. Der **BGOST** steht hier ein Kontrollrecht zu.
 2. Bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit oder Veräusserung des Betriebes an Dritte, hat der Bürgschaftsnehmer der Gläubigerbank die verbürgte Schuld sofort und vollständig zurückzuzahlen.
 3. Der Bürgschaftsnehmer ist berechtigt, jederzeit grössere Abzahlungen als vereinbart zu leisten oder die verbürgte Schuld vorzeitig gänzlich zurückzuzahlen. Der Bürgschaftsnehmer ist verpflichtet, höhere Abzahlungsraten als vereinbart zu leisten, wenn das Betriebsergebnis dies gestattet und die **BGOST** ihn schriftlich dazu auffordert.
 4. Wünscht der Bürgschaftsnehmer Stundung von Abzahlungsraten, so hat er vor deren Fälligkeit bei der **BGOST** schriftlich um Genehmigung nachzusuchen. Die **BGOST** ist berechtigt, solche Gesuche ohne Angabe der Gründe abzulehnen.
 5. Die Zinsabrechnung für die von der **BGOST** verbürgte Schuld wird dem Bürgschaftsnehmer durch die Gläubigerbank direkt zugestellt. Der Bürgschaftsnehmer ist zur Bezahlung dieser Zinsen auf das Fälligkeitsdatum hin verpflichtet.
 6. Der Bürgschaftsnehmer nimmt davon Kenntnis, dass die **BGOST** zur sofortigen Kündigung der Bürgschaft berechtigt ist bei:
 - Missachtung der Abzahlungs- und Zinszahlungspflicht auf Fälligkeit sowie der Zweckentfremdung der verbürgten Gelder durch den Bürgschaftsnehmer.
 - Unterlassung der Buchführungspflicht mit Einreichung des Abschlusses.
 - Veränderung der Rechtsform der Firma ohne schriftliche Genehmigung durch die **BGOST**.
 - Eingehung von einfachen und solidarischen Bürgschaften durch den Bürgschaftsnehmer selbst zugunsten von Dritten, bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld, ohne schriftliche Genehmigung der **BGOST**.
 7. Der Bürgschaftsnehmer entbindet hiermit bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhandstellen und Dritte ausdrücklich vom Amts-, Bank- und Berufsgeheimnis gegenüber der **BGOST**. Er ermächtigt die **BGOST** selbständig alle gewünschten Auskünfte einzuholen.
Der Bürgschaftsnehmer weist mit Unterzeichnung des Bürgschaftsvertrages seine Buchhaltungsstelle an, der **BGOST** alle gewünschten Auskünfte zu geben, angeforderte Unterlagen, insbesondere Bilanz- und Erfolgsrechnung, auszuhändigen und selbständig aussergewöhnliche Vorkommnisse zu melden, welche die Betriebsführung oder Kreditwürdigkeit des Bürgschaftsnehmers betreffen.
 8. Der Bürgschaftsnehmer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld auf eigene Kosten eine ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen, insbesondere jährliche Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen oder erstellen zu lassen. Diese sind der **BGOST** innerhalb von drei Monaten nach Abschlussdatum unaufgefordert einzusenden. Beabsichtigt der Bürgschaftsnehmer, die Buchhaltungsstelle zu wechseln bzw. die Buchhaltung selber zu führen, so hat er die schriftliche Genehmigung der **BGOST** einzuholen.
 9. Für jede Bürgschaft ist eine jährliche Risikoprämie von 1,25% vom jeweiligen Garantiebetrug zu bezahlen.
 10. Die **BGOST** ist bei Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die Gläubigerbank berechtigt, aber nicht verpflichtet, Einwendungen oder Einreden aus dem Hauptschuldverhältnis zu erheben. Unterlässt die **BGOST** solche Einwendungen und Einreden, so geht dadurch ihr Regressanspruch gegenüber dem Bürgschaftsnehmer nicht verloren. Mit Auslösung der Bürgschaft durch die **BGOST** ist der Bürgschaftsnehmer zur sofortigen und vollständigen Rückzahlung der Gesamtforderung (Kapitalforderung, Zins, Spesen und Kosten) verpflichtet. Diese Verpflichtung des Bürgschaftsnehmers gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 SchKG.
 11. Der Bürgschaftsvertrag bleibt zwischen den Parteien verbindlich, bis die Gläubigerbank und die **BGOST** für sämtliche Ansprüche aus dem Hauptschuldverhältnis bzw. aus dem Vertrag befriedigt sind.

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt St. Gallen.

....., den

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin
(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

.....